



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 20. Dezember 2021 / tz

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2022 / 12

### Anhang 2 Bestattungs- und Friedhofreglement - Anpassung des Kostentarifs für die Namensinschrift auf dem Gemein- schaftsgrab

#### Das Wichtigste in Kürze

Im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes sind Offerten für die Namensinschriften eingeholt worden. Den Zuschlag hat die Firma mit der günstigsten Offerte erhalten. Die Kosten betragen pauschal CHF 613.90 (inkl. MwSt.) pro Auftrag.

In Anhang 2 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist festgehalten, dass die Kosten für die Namensinschrift auf dem Gemeinschaftsgrab von den Angehörigen zu tragen sind. Der aktuelle Kostenansatz beträgt jedoch nur CHF 500, was nicht kostendeckend ist. Dieser Ansatz soll auf CHF 650 angehoben werden, womit die direkten Kosten der Namensinschrift und auch ein kleinerer Teil des Verwaltungsaufwands wieder gedeckt sind.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

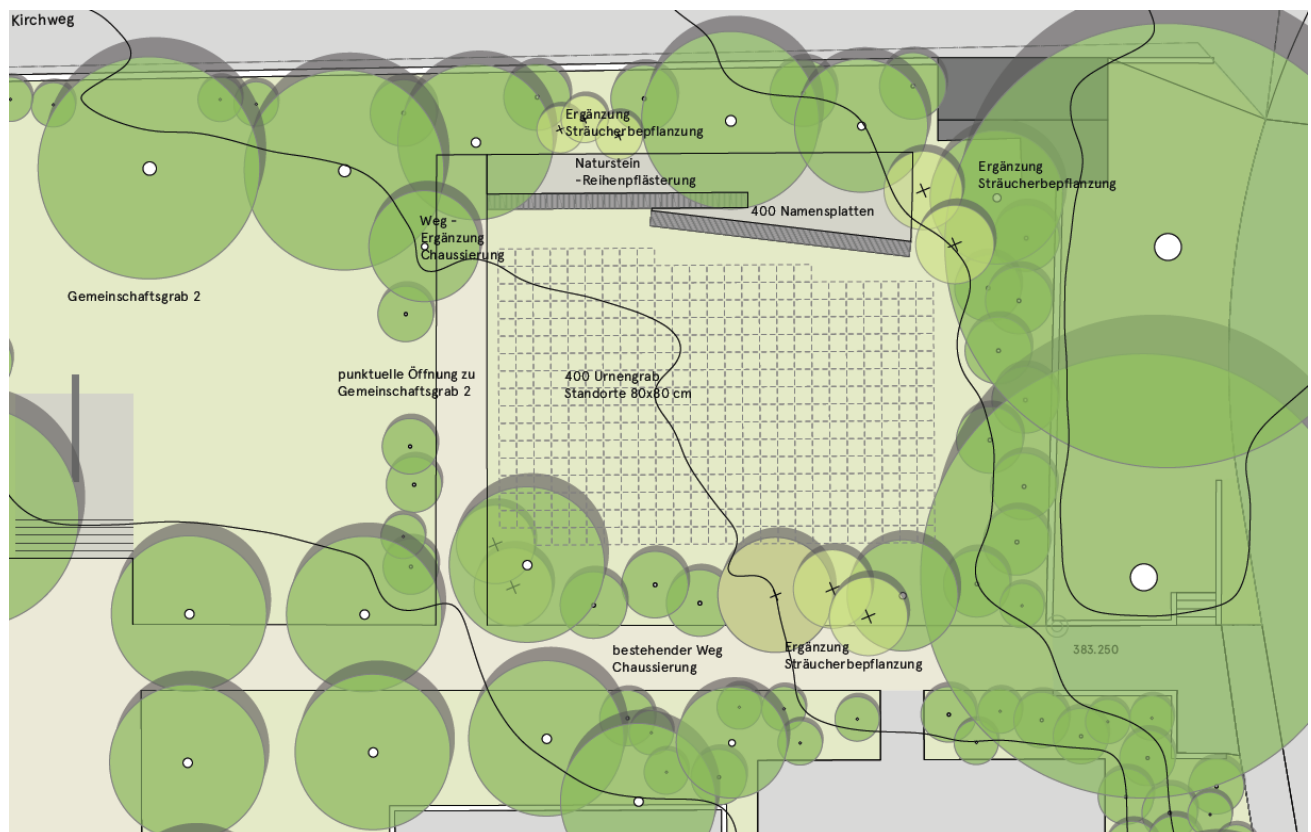
- 1. Die Kosten für die Namensinschrift auf dem Gemeinschaftsgrab, welche von den Angehörigen zu übernehmen sind, seien auf CHF 650 festzusetzen.**
- 2. Diese Anpassung von Anhang 2 des Bestattungs- und Friedhofreglements sei mit sofortiger Wirkung nach Erlangung der Rechtskraft des vorliegenden Entscheids in Kraft zu setzen.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Erstellung neues Gemeinschaftsgrab

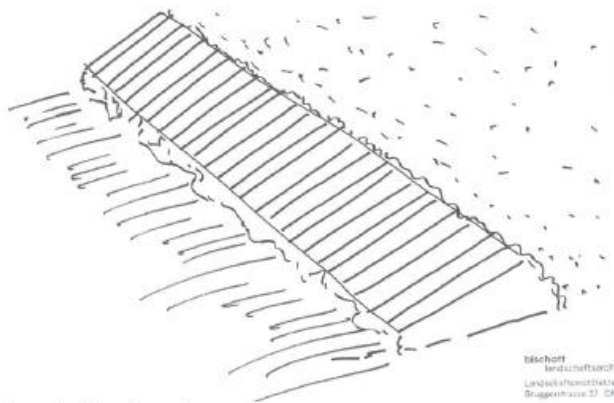
Der Einwohnerrat hat mit dem Budget 2021 einen Investitionskredit über CHF 100'000 zur Planung und Realisierung eines neuen Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof in Kirchdorf genehmigt. Die Errichtung eines neuen Gemeinschaftsgrabes wurde benötigt, weil auf dem bestehenden Gemeinschaftsgrab alle verfügbaren Urnen-Grabplätze bald belegt sein werden.

In Zusammenarbeit mit Florian Bischoff, Bischoff Landschaftsarchitekt GmbH, Baden, wurde nach der Kreditgenehmigung ein neues Gemeinschaftsgrab wie folgt geplant:



Das neue Gemeinschaftsgrab schliesst in der nordöstlichen Ecke des Friedhofes an das bestehende Gemeinschaftsgrab 2 an und umfasst Platz für insgesamt 400 Urnengräber. Der Zugang wird einerseits durch den bereits bestehenden Weg vom Friedhofeingang her und andererseits durch einen neu angelegten Weg zwischen den beiden Gemeinschaftsgräbern gewährleistet. Nördlich des neuen Gemeinschaftsgrabes befinden sich die Namensplatten mit den Inschriften der Verstorbenen. Die Angehörigen haben mit der Positionierung der Namensplatten einerseits den Blick auf das Gemeinschaftsgrab sowie über das ganze Friedhofsareal. Andererseits entsteht mit der Sicht auf die nähere Umgebung auch das Gefühl einer Verbundenheit mit der Region und insbesondere auch mit der Natur.

Die Namensplatten sind als "Inschriftenbuch" ausgestaltet, wie nachfolgende Skizze und Bemusterung zeigt:



Inscribenbuch



Inscribenbuch, Muster 1:1

Die einzelnen Steinplatten symbolisieren eine Buchseite, sodass das Inschriftenbuch ständig fortgeschrieben wird. Die Seiten können einzeln eingesetzt und entfernt werden. Dem beauftragten Steinbildhauer wird dadurch ermöglicht, bei Lieferung einer Seite (Steinplatte) die nächste gleich ins Atelier mitzunehmen. Dadurch werden die Lieferfristen verkürzt, und die Grabplatten dürften in aller Regel zum Bestattungstermin bereits vor Ort sein. Somit sind die Beschriftungen bei speziellen Anlässen und Feiertagen wie z.B. Allerheiligen vollständig, was den Angehörigen erfahrungsgemäss ein grosses Bedürfnis ist.

Nach erfolgtem Aufbau sieht der Bereich des Inschriftenbuchs nun wie folgt aus:



Auf die Schaffung einer neuen Grabskulptur für das Gemeinschaftsgrab wurde verzichtet, weil einerseits die bestehende Gemeinschaftsgrab-Skulptur "Samenkorn" sich in unmittelbarer Nähe auch des neuen Gemeinschaftsgrabes befindet, und andererseits die mit der bestehenden Skulptur verbundene Symbolik nach wie vor als passend empfunden wird.

Das Gemeinschaftsgrab konnte unterdessen fertiggestellt werden und wurde am 17. Dezember 2021 im Beisein von Herrn Lepke, Pastoralleiter Siggenthal, und Frau Lamprecht von der reformierten Kirche zusammen mit der Friedhofkommission eingeseget. Bereits im Verlauf des Kalenderjahres 2022 werden erste Beisetzungen im neuen Gemeinschaftsgrab stattfinden.

## **2 Sachverhalt zur Neuregelung Kosten Namensinschrift Gemeinschaftsgrab**

Gemäss § 38 Ziff. 12 Gemeindeordnung ist der Einwohnerrat zuständig für den Erlass von kommunalen Reglementen, in welchen Gebühren und Beiträge festgelegt werden.

Da aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement regelt in Anhang 2 unter dem Titel "Gemeinschaftsgrab", dass die Kosten für die Namensinschrift auf dem Gemeinschaftsgrab von den Angehörigen zu tragen sind. Derzeit werden dafür CHF 500 in Rechnung gestellt.

An der Aufteilung der Bestattungskosten zwischen Gemeinde und Angehörigen soll nach Ansicht des Gemeinderates grundsätzlich nichts geändert werden. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Gemeinschaftsgrabes mussten jedoch auch neue Offerten für die Namensinschriften eingeholt werden. Die günstigste Offerte stammt von der Firma Willy Sager, Wettingen, und beträgt pauschal pro Grabinschrift CHF 613.90 (inkl. MwSt.).

Der bisherige Verrechnungsansatz ist somit nicht mehr kostendeckend. Um die Kostendeckung wieder zu erreichen, wird beantragt, den Verrechnungsansatz von CHF 500 auf CHF 650 zu erhöhen. Mit diesem Ansatz können die externen Kosten (sowie ein gewisser Teil des entstehenden Verwaltungsaufwandes) wieder vollumfänglich abgedeckt werden.

Da damit zu rechnen ist, dass mit der Nutzung des neuen Gemeinschaftsgrabes schon sehr bald begonnen wird, soll der neue Gebührentarif mit schnellstmöglicher Wirkung in Kraft gesetzt werden. Das ist auf den Zeitpunkt der Fall, wo die beantragte Tarifierung in Rechtskraft erwächst.

### **NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL**

Gemeindeammann                      Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler

Thomas Zumsteg

---